

Wien, am 24.11.2020

Betreff: **Anträge im Zusammenhang mit COVID-19;  
Urgenzen und Ergänzung**

An die  
**Polizeigewerkschaft**

im Hause

**Werter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen!**

Im Zuge der Pandemie wurden im Parlament tausende Gesetze beschlossen, um den negativen Auswirkungen entsprechend zu begegnen, insbesondere zur Unterstützung der Wirtschaft. So kam es u.a. auch zur Erhöhung des Wertes der Essensgutscheine. Das ist es aber auch schon mit den Maßnahmen, die auch eine Auswirkung auf die Kollegenschaft bei der Exekutive haben. Die FSG/Klub der Exekutive stellt daher den

### **Antrag,**

die folgenden bereits von der Polizeigewerkschaft eingebrachten und begründeten Anträge durch die GÖD mit dem Dienstgeber dringlich zu verhandeln und einer positiven Erledigung zuzuführen. Es geht nicht um Milliarden. Es geht darum, gesundheitliche und wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu verhindern, es geht um die nachhaltige Anerkennung und Wertschätzung.

- .) Ruhen von pauschalisierten Nebengebühren – Antrag auf Gesetzesänderung/Ergänzung § 15, Abs. 5 GehG**
- .) Rückerstattung von Stornokosten – Entfall der Steuerpflicht**

Darüber hinaus ist auch beim folgenden Antrag höchste Dringlichkeit gegeben:

### **Erkrankung an COVID 19 – Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall**

Der aktuelle Fall in der LLZ der LPD OÖ zeigt deutlich, dass eine Erkrankung an COVID-19 als Dienstunfall anerkannt werden muss. Von 85 getesteten Bediensteten war bei 45 Bediensteten das Ergebnis „positiv“. Man weiß zwischenzeitlich, dass diese Erkrankung auch Folge- und Dauerschäden nach sich ziehen kann, im Bereich der Exekutive kann das bis zum Verlust der Exekutivdienstfähigkeit und der damit verbundenen Versetzung in den

Ruhestand führen. Es ist daher unbedingt für eine optimale gesetzliche Regelung zu sorgen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft bereits Klagen von Kollegen in Bayern unterstützt, die gegen einen negativen Bescheid Berufung eingelegt haben.

Die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft ersucht um Unterstützung der Anträge und Weiterleitung an die GÖD, auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit darf verwiesen werden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,



Hermann Greylinger  
Fraktionsvorsitzender